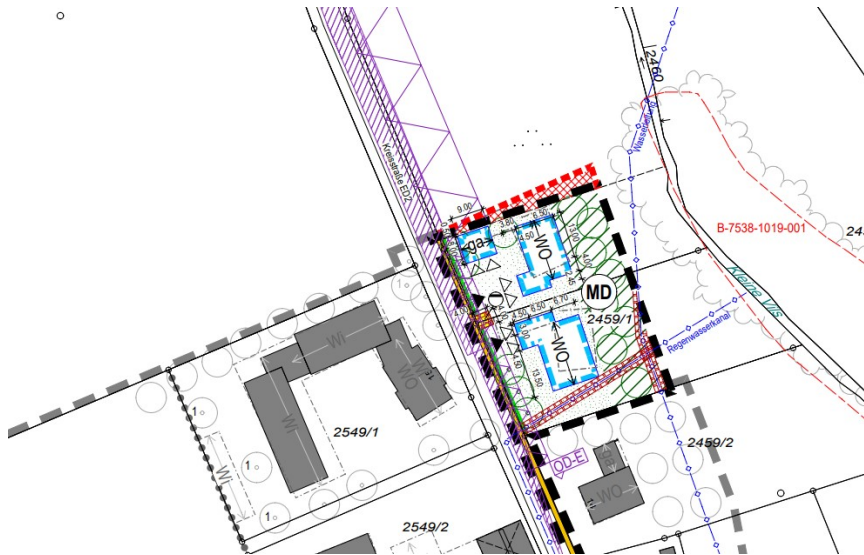




BEKANNTMACHUNG

Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplanes „Froschbach – 1. Änderung“ und Teilaufhebung des Bebauungsplans „Froschbach“

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 10.04.2024 beschlossen, den geänderten Entwurf zum Bebauungsplan „Froschbach – 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans „Froschbach““ erneut verkürzt öffentlich auszulegen. Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nr. 2459/1 und 2459/3 der Gemarkung Kirchberg im Ortsteil Froschbach.



Es handelt sich um eine verkürzte öffentliche Auslegung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB. Von einer Umweltprüfung wird daher abgesehen. Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom

22. April bis einschließlich 06. Mai 2024

während der Amtsstunden in der Verwaltungsgemeinschaft Steinkirchen, Am Kirchberg 2, 84439 Steinkirchen im Zimmer 32 (2. Stock) zur Einsichtnahme aus und können zudem auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Steinkirchen eingesehen werden (www.gemeinde-kirchberg.de). **Stellungnahmen können nur zu den Änderungen (gelb markiert) abgegeben werden.** Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Steinkirchen, den 15.04.2024

gez.
Dieter Neumaier
Erster Bürgermeister



Aushang: 15.04.2024
Online: 15.04.2024
Alina Goldes
Bauverwaltung